



Brüssel, den 29. September 2016
(OR. en)

12747/16

COLAC 81
ENV 625
CLIMA 129
ENER 343

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Gemeinsame Erklärung der Europäischen Union, der Europäischen Investitionsbank und des Forums der karibischen AKP-Staaten über eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Energie – Billigung der Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union

1. Dieser Entwurf einer gemeinsamen Erklärung wird im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz der EU und der karibischen Staaten zum Thema nachhaltige Energie vorgelegt, die am 10. und 11. Oktober 2016 in Barbados stattfindet. Ziel dieser zweitägigen Konferenz ist es, Partnerschaften zwischen der EU, karibischen Staaten, Entwicklungspartnern und der Privatwirtschaft zu fördern; ferner soll sie zur Entfaltung des Potenzials der Karibikregion beitragen und Investitionen generieren, durch die die ehrgeizigen Ziele der Region im Bereich der erneuerbaren Energie verwirklicht werden können. Die Konferenz soll somit dazu dienen, die Rolle der EU in der Region als führender und verlässlicher Partner im Bereich der nachhaltigen Energie erneut zu bestätigen. Die gemeinsame Erklärung ist Teil der Ergebnisse der Konferenz und bildet den Hintergrund für die gegenwärtige und künftige Zusammenarbeit mit den karibischen Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen und erneuerbaren Energie.

2. Die Kommission hat der Gruppe "Lateinamerika und Karibik" am 20. Juli 2016 eine erste Fassung des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung vorgelegt. Die Gruppe nahm in ihrer Sitzung vom 27. September 2016 Kenntnis von einem aktualisierten Textentwurf und billigte diesen in der Folge.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er die Unterzeichnung der Erklärung in der in der Anlage beigefügten Fassung im Namen der Europäischen Union billigt.

Gemeinsame Erklärung

der Europäischen Union (EU), der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des Forums der karibischen AKP-Staaten (CARIFORUM)

über eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Energie

1. unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der globalen Ziele für die nachhaltige Entwicklung, die am 25. September 2015 auf dem Gipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung angenommen wurden, insbesondere des Ziels 7 "Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern" und des Ziels 13 "Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen",
2. unter Hinweis auf die von einzelnen Ländern im Klimaschutzübereinkommen von Paris, das am 22. April 2016 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, eingegangenen Verpflichtungen sowie auf die Zusage der EU, ihre Partnerländer bei den Vorbereitungen zur Umsetzung der national festgelegten Beiträge zu unterstützen,
3. in dem Bewusstsein, dass die Karibik nach wie vor eine durch die Folgen des Klimawandels besonders gefährdete Region ist und sich nachdrücklich für weltweite Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt hat, die sich im globalen Aktionsplan niederschlagen sollten, der durch eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C weltweit die Weichen für die Vermeidung gefährlicher Klimaänderungen stellen soll,
4. in dem Bewusstsein, dass die Volkswirtschaften der kleineren Inselstaaten des CARIFORUM in hohem Maße anfällig für die Folgen von Naturkatastrophen, die Volatilität der weltweiten Erdölpreise und andere externe Probleme sind,
5. unter Hinweis auf das Ergebnis der dritten internationalen Konferenz über kleine Inselentwicklungsländer von September 2014 und die im Rahmen der Modalitäten für das beschleunigte Handeln der kleinen Inselentwicklungsländer ("SAMOA Pathway") eingegangenen Verpflichtungen,
6. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Umsetzung dieser ehrgeizigen Verpflichtungen verstärkte Anstrengungen seitens der Länder des CARIFORUM erforderlich macht, die durch geeignete Mittel und Kapazitäten unterstützt werden sollten,

7. in dem Bewusstsein, dass eine größere Energieeffizienz und stärker diversifizierte einheimische erneuerbare Energieträger zu mehr Energieversorgungssicherheit führen können und damit der Selbstversorgungsgrad erhöht, das Wirtschaftswachstum gefördert und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel gesteigert wird und die Treibhausgasemissionen im CARIFORUM verringert werden,
8. in Würdigung der vom CARIFORUM gemachten Zusagen, in Bezug auf Preisgestaltung und Versorgung verlässliche kosteneffiziente Energiedienstleistungen bereitzustellen, um den Zugang zu Energie zu verbessern, die Energieinvestitionen und Geschäftsmodelle zu diversifizieren und einen wettbewerbsorientierten Energiemarkt aufzubauen, sowie der Zusage, eine nachhaltige Energienutzung zu fördern,
9. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die EU in der durch die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Mai 2012¹ gebilligten Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel "Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel" ermutigt wird, im Kontext des globalen Übergangs zu einer Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen Partnerländer bei der Minderung der Energiearmut insbesondere in ländlichen Gebieten zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, einen Weg einzuschlagen, der zu nachhaltigem Wachstum führt,
10. unter Berücksichtigung der wichtigsten Fragen, die in der "Agenda für den Wandel" angesprochen werden, zu denen verantwortungsvolle Staatsführung, integratives und nachhaltiges Wachstum, Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, saubere Energie und die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegen Naturkatastrophen und gegen den Klimawandel zählen,
11. unter Hinweis auf die im Rahmen der Gemeinsamen Partnerschaftsstrategie Karibik-EU von 2012 gemachten Zusagen sowie auf die Tatsache, dass die EU im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds einen voraussichtlichen Finanzbeitrag in Höhe von 346 Mio. EUR für das regionale Richtprogramm für die Karibik für den Zeitraum 2014 bis 2020 zugesagt hat, der 61,5 Mio. EUR für Klimaschutz, Katastrophenmanagement, Umwelt und nachhaltige Energie sowie 135 Mio. EUR für die Karibische Investitionsfazilität beinhaltet,
12. unter Hinweis darauf, dass vier Länder der Karibik, nämlich Barbados, Belize, Dominica und St. Kitts und Nevis, sich im Kontext ihrer jeweiligen bilateralen Richtprogramme im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds für den Zeitraum von 2014 bis 2020 für die sektorbezogene Hilfe für die Bereiche nachhaltige Energie, erneuerbare Energie und Energieeffizienz entschieden haben,

¹ Dok. 9316/12.

13. unter Hinweis darauf, dass die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete durch die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung mit der Europäischen Union zu Energiefragen vom 26. Februar 2016 anerkannt haben, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Union und den überseeischen Ländern und Hoheitsgebieten, den benachbarten Ländern und/oder den Gebieten in äußerster Randlage nach Möglichkeit dazu beitragen kann, die notwendigen Voraussetzungen für verstärkte Investitionen zu schaffen, die Dopplung und Streuung der Mittel zu verhindern und verstärkte Anstrengungen zu mobilisieren,
14. unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Regionen in äußerster Randlage der Europäischen Union: Auf dem Weg zu einer Partnerschaft für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum"² von 2012, in der im Interesse beider Seiten zur Einbindung dieser Regionen nicht nur in den Binnenmarkt, sondern auch in die jeweilige regionale Nachbarschaft ermutigt wird, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Ankurbelung der wirtschaftlichen Möglichkeiten liegt,
15. unter Hinweis auf die nationalen und regionalen Energiepläne, einschließlich der CARICOM-Energiepolitik und des Fahrplans und der Strategie der Karibik für nachhaltige Energie (C-SERMS), die von der CARICOM im März 2013 angenommen wurden, sowie auf die Verhandlungen in der Dominikanischen Republik über einen nationalen Energiepakt,
16. unter Hinweis darauf, dass diese Strategien mit den Zielen der Initiative der Vereinten Nationen für nachhaltige Energie für alle (SE4ALL)³ in Einklang stehen,
17. unter Hinweis darauf, dass auf der 36. ordentlichen Tagung der Konferenz der Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft, die vom 2. bis 4. Juli 2015 in Bridgetown (Barbados) stattfand, die Einrichtung des Caribbean Centre for Renewable Energy and Energy Efficiency (CCREEE – karibisches Zentrum für erneuerbare Energie und Energieeffizienz) gebilligt wurde, das in der Region als zentrale Schaltstelle für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der nachhaltigen Energie dient und als Leitstelle für SE4ALL fungiert,
18. in dem Bewusstsein, dass ungeachtet der bereits erzielten bedeutenden Fortschritte einiger Länder der Übergang zu nachhaltiger Energie im CARIFORUM seitens der Mitgliedstaaten die Mobilisierung umfangreicher Finanzmittel erfordert,
19. unter Hinweis darauf, dass in politischen und rechtlichen Fragen zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein werden, um die notwendigen Investitionen anzuziehen, damit die Möglichkeiten, die der Sektor der nachhaltigen Energie bietet, umfassend genutzt werden können,

² COM(2012) 287.

³ <http://www.se4all.org/>

20. unter Berücksichtigung der Rolle der Privatwirtschaft bei der Ausarbeitung der Agenda für nachhaltige Energie, der Bedeutung der Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie der Möglichkeit, durch öffentliche Gelder Investitionen der Privatwirtschaft in den Sektor der nachhaltigen Energie in der Karibik zu mobilisieren,
21. unter Berücksichtigung der Komplementarität der Maßnahmen der EU mit denen anderer Partner sowie der Notwendigkeit, die Unterstützung von Finanzpartnerschaften in größerem Umfang zu mobilisieren und geeignete, erschwingliche, wirtschaftlich effiziente und nachhaltige Technologien für so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich nutzbar zu machen,
22. unter Würdigung der Tatsache, dass durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem CARIFORUM und der EU dazu beigetragen werden kann, die notwendigen Rahmenbedingungen für vermehrte Investitionen zu schaffen, und zudem die Dopplung und Streuung von Finanzmitteln verhindert und individuelle Anstrengungen mobilisiert werden können –
23. **Die Europäische Union, die EIB und das CARIFORUM werden sich – jeweils im Rahmen ihrer Kapazitäten – um Folgendes bemühen:**
 - a. weitere Intensivierung des Dialogs mit dem Energiesektor unter Einbeziehung aller relevanten Akteure dieses Sektors, dabei Sicherstellung der Transparenz in Bezug auf Informationen im Zusammenhang mit Finanzierungen und der Projektvorbereitung in dem Sektor,
 - b. Hinwirken auf ein Regelungsumfeld, das der Entwicklung eines nachhaltigen, effizienten und modernen Energiesektors, einem größeren Beitrag der erneuerbaren Energie zum Energiemix sowie der Abfallminderung förderlich ist und Rechtssicherheit für Investoren sowie eine größere Vorausssehbarkeit in Bezug auf Preise und Lieferung für die Nutzer schafft,
 - c. Weiterführung der Reformen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit dem Ziel, ein geeignetes Umfeld für die Förderung von Investitionen in den Energiesektor zu schaffen und gleichzeitig Anreize für den stufenweisen Abbau von marktverzerrenden Subventionen zu geben und rentable und sozialverträgliche Geschäftsmodelle zu fördern,
 - d. Förderung und Auf- und Ausbau einer Stromerzeugung ohne CO₂-Ausstoß beziehungsweise einer CO₂-ärmeren Stromerzeugung durch den Einsatz von Wind- und Solarenergie, Erdwärme, Wasserkraft, Meeresenergie, energetischer Abfallverwertung und anderen erneuerbaren heimischen Energieträgern sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz;

- e. mit der Unterstützung der Entwicklungspartner Hilfeleistung bei der Ermittlung und Förderung potenzieller Projekte im Bereich Energie, um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger der Länder des CARIFORUM zu modernen CO₂-armen Energiedienstleistungen zu verbessern,
- f. verstärkte Anstrengungen zur Mobilisierung der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft, um die Entwicklung der nachhaltigen Energie im CARIFORUM voranzubringen, indem Unternehmensforen und Industrieprogramme organisiert und andere Maßnahmen zur strategischen Sensibilisierung und zum Kapazitätsaufbau durchgeführt werden, durch die die Privatwirtschaft und Finanzinstitute, einschließlich der Europäischen Investitionsbank, informiert und für weitere Investitionen im Bereich der nachhaltigen Energie in der Region gewonnen werden,
- g. Förderung des Informationsaustauschs und des Austauschs von bewährten Verfahren sowie des Wissens- und Technologietransfers zur Verbesserung der Energieerzeugung und des Einsatzes erneuerbarer Energien,
- h. Förderung der nationalen Eigenverantwortung und des systematischen Aufbaus nationaler Kapazitäten für die Ausarbeitung und Durchführung profitabler Projekte im weiteren Kontext der Umsetzung der national festgelegten Beiträge, der nachhaltigen Energie und der Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel,
- i. Unterstützung umfassender planungs- und forschungsorientierter Ansätze für die Energiewende, einschließlich der Durchführung von Pilot- und Demonstrationsprojekten, auf der Grundlage von erfolgreichen Modellen, sodass einzelne Projekte im Bereich der erneuerbaren Energie Teil eines Plans zu einer vollständig integrierten klimaresilienten Energiewende sind, der darauf abzielt, nachhaltige Energie für alle bereitzustellen und die Klimaschutzziele der COP21 von Paris zu verwirklichen.

Die vorliegende Erklärung schafft für keine der beiden Seiten verbindliche, rechtliche oder finanzielle Verpflichtungen nach innerstaatlichem oder internationalem Recht und dient auch nicht diesem Zweck.

Unterzeichnet am 10. Oktober 2016 in Bridgetown, Barbados

Für die Europäische Union

Für das CARIFORUM

Für die Europäische Investitionsbank
